



## Beitragsordnung

der Gesellschaft der Förderer des Hubert-Engels-Instituts für Wasserbau und Technische Hydromechanik der Technischen Universität Dresden e. V. (nachfolgend Förderverein genannt)

### § 1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und kann nur von der Mitgliederversammlung des Fördervereins geändert werden.
- (2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

### § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- (1) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- (2) Die Beitragszahlung erfolgt vorzugsweise durch Lastschriftinzug zum 31.03. eines jeden Jahres. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
- (3) Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

### § 3 Beiträge

- (1) Die Höhe des jährlichen Beitrags soll nicht niedriger sein als
  - a) für persönliche Mitglieder 20,- EUR
  - b) für Jungmitglieder (ermäßigter Beitrag) 10,- EUR
  - c) für Firmen, Behörden, Verbände, Institute und andere Einrichtungen 150,- EUR
- (2) Ehrenmitglieder und korrespondierende Mitglieder sind beitragsfrei.
- (3) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

### § 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie ausschließlich auf das folgende Konto zulässig:

Volksbank Dresden-Bautzen eG  
IBAN: DE03 8509 0000 2703 1210 07  
BIC: GENODEF1DRS

### § 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung trat mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 06. März 2015 in Kraft und wurde am 10. März 2017 geändert

---